

**Beschluss**

**VO/BV/70-0522/2015**

Status: öffentlich

**Renaturierung der Rotbäk - Teilvorhaben 3 - Gemeinde Lambrechtshagen  
Auftragserteilung zur Realisierung einer wasserwirtschaftlichen  
Maßnahme an den Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer  
Niederung"**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Puls, Siegmund

Erstellungsdatum: 14.01.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
06.08.2014 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
13.11.2014 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
05.01.2015	Finanzausschuss Lambrechtshagen		
22.01.2015 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
29.01.2015	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Auftragserteilung an den Wasser- und Bodenverband Hellbach-Conventer Niederung“ zur Realisierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme „Renaturierung der Rotbäk - Teilvorhaben 3“ . Die Auftragserteilung gilt zunächst nur für die Vorplanung mit Kostenschätzung sowie die Beantragung von Fördermitteln.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag  
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nach LWaG - Wassergesetz des Landes Mecklenburg –Vorpommern § 71 ist die Sicherung des Hochwasserabflusses, die dem Wohl der Allgemeinheit dient, eine öffentliche Aufgabe. Mit der Maßnahme erfüllt die Gemeinde ihrer Verpflichtung nach LWaG.

Mit der Maßnahme wird eine weitere Verbesserung der gegenwärtigen Situation entsprechend der WRRL 2000 erzielt, noch vorhandene Rohrleitungen entlastet und weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Ortslage getroffen.

Durch die zu planende Maßnahme soll ein noch besserer Hochwasserschutz im Bereich der Ortslage Lambrechtshagen und darüber hinaus erreicht werden.

Das Vorhaben soll im Bereich der Ortslage Lambrechtshagen die Vergrößerung des Gewässerprofils der Rotbäk, eine Gefälleoptimierung und den teilweisen Rückbau der Verröhrung in der Ortslage beinhalten. Derzeit ist die Rotbäk in der Ortslage noch teilweise verrohrt und überlastet.

Auch zur weiteren Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen sind diese Leistungen erforderlich. Das Stauvolumen innerhalb der Ortslage muß dringend erhöht werden.

Der Wasser- u. Bodenverband „Hellbach-Conventer-Niederung“ wird zunächst nur mit der Erstellung der Vorplanung mit Kostenschätzung sowie der Beantragung von Fördermitteln beauftragt.

Die geplante Baumaßnahme ist förderfähig ( entspr. Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen).

Der Fördermittelantrag wird nach Beauftragung durch den Wasser- und Bodenverband gestellt, gleichzeitig wird der WBV auch Vorhabensträger.

Voraussetzung für weitere Beauftragungen an den o.g. WBV ist die verbindliche Zusage der Bereitstellung von Fördermitteln für die geplante wasserwirtschaftliche Maßnahme.

Die Mittel für die erste Stufe der Beauftragung sind im Haushalt 2015 eingestellt.

Die erforderlichen Eigenmittel für das Gesamtvorhaben sollen in die Haushaltspläne 2016 und 2017 eingestellt werden.

Voraussetzung hierfür ist die verbindliche Zusage der Bereitstellung von Fördermitteln.

**Finanzielle Auswirkungen**

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

**( X ) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes – PSK 55201 096 P 28**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin  
Finanzverwaltung

**Anlagen:**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in